

BEBAUUNGSPLAN "SOLARPARK LEIDINGEN IN DER GEMEINDE WALLERFANGEN ORTSTEIL LEIDINGEN

BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ZUR EINLEITUNG DES VERFAHRENS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT PARALLELER TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WALLERFANGEN

Der Gemeinderat Wallerfangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Solarpark Leidingen" im Ortsteil Leidingen der Gemeinde Wallerfangen gefasst.

Der Geltungsbereich befindet sich größtenteils östlich des Iher Baches. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind der unten beigefügten Karte mit der Abbildung des Geltungsbereichs zu entnehmen.

Ziel der Planung ist die Festsetzung einer Fläche von ca. 33 ha für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage (PVA-Anlage). Diese PVA-Anlage dient der regenerativen Erzeugung von Strom und somit gleichzeitig der Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wallerfangen stellt für den Geltungsbereich Flächen für die Landwirtschaft dar. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wallerfangen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

66798 Wallerfangen, den 05.04.2023

Der Bürgermeister

Horst Trenz

Lageplan ohne Maßstab



Quelle: LVGL